

Bern, 13.11.2023

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Kinder aus der Klemme“

Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das Programm «Kinder aus der Klemme» des Kompetenzzentrums Jugend und Familie Schlossmatt, Bern.

Anmeldung und Zulassung

Vor dem Aufnahmeverfahren wird bei der zuweisenden Stelle eine schriftliche Kostengutsprache eingeholt. Die Anmeldung zum Programm ist verbindlich. Die definitive Teilnahme der Familie wird vom Therapeut*innenteam gemeinsam mit den Eltern im Anmeldeverfahren geklärt. Die zuweisende Stelle sowie die Familie werden über die Zulassung schriftlich informiert. Die Anzahl der Plätze pro Durchführung ist beschränkt. Anmeldungen werden in der Regel nach zeitlicher Reihenfolge berücksichtigt.

Kosten

Mit der Erteilung der schriftlichen Kostengutsprache verpflichtet sich die zuweisende Stelle zur fristgerechten Zahlung der gesamten Programmkosten, sofern es zu einer definitiven Zulassung kommt. Kommt es nach dem Aufnahmeverfahren nicht zu einer Teilnahme der Familie am Programm sind nur die Kosten für das Aufnahmeverfahren geschuldet. Bei einer Zulassung sind die Kosten für das Aufnahmeverfahren in der Pauschale enthalten. Die Pauschale umfasst sämtliche Sitzungen, allfällige Zwischengespräche, die Verpflegung, die Kursunterlagen sowie die administrativen Arbeiten.

Durchführungsmodalitäten

Bei ungenügender Anzahl teilnehmender Familien kann das Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt entscheiden, dass der Kurs verschoben wird. Es besteht keine Durchführungsgarantie. Die zuweisenden Stellen und die Familien werden spätestens zwei Wochen vor dem Netzwerktreffen informiert, falls der Kurs nicht wie geplant durchgeführt werden kann. Die bereits angefallenen Kosten für das Anmeldeverfahren werden nicht rückerstattet.

Nichterscheinen oder Abbruch des Programms

Erscheint eine Familie trotz definitiver Zusage nicht am Programm oder bricht sie dieses ab ist die volle Pauschale geschuldet. Bei aussergewöhnlichen Härtefällen (z.B. Tod eines teilnehmenden Familienmitglieds, Erkrankung, Unfall) kann das Kompetenzzentrum Schlossmatt auf die Zahlung ganz oder teilweise verzichten. Wird dies gewünscht muss ein Gesuch gestellt werden. Der Verzicht auf die die Kosten liegt im Ermessen des Kompetenzzentrums Schlossmatt.

Rechnungsstellung und Zahlungsmodalität

- Der rechtliche Debitor ist die zuweisende Stelle.
- Die Rechnungsstellung erfolgt in CHF, an die bei der Anmeldung angegebene Rechnungsadresse.
- Die Programmkosten werden in vollem Umfang in Rechnung gestellt.
- Aus der Nichtteilnahme an einzelnen Kurssitzungen lassen sich keine finanziellen Ansprüche gegenüber dem Kompetenzzentrum Schlossmatt ableiten.

Datenschutz

Mit der Anmeldung geben die zuweisenden Stellen das Einverständnis, dass für die für die Organisation des Programms erforderlichen Daten elektronisch erfasst werden. Die Daten werden zu keinem anderen Zweck verwendet.

Inkraftsetzung

Diese AGB's treten für Neuansmeldungen ab 10. November 2023 statt.